

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition

No. 1+2/2012 · 9. Jahrgang · Wien, 1. Februar 2012 · Einzelpreis: 3,00 €



Zukunftsbereich Gerostomatologie

Das zahnärztliche Team kann einen wirksamen Beitrag zum medizinischen Assessment des älteren Patienten leisten, um u.a. zahnmedizinische Fehldiagnosen zu vermeiden.

► Seite 4f.



Kuraray im Porträt

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert nach dem Eintritt in die Dentalmedizin bringt Kuraray Dental kontinuierlich Qualitätsprodukte hervor, die Geschichte schreiben.

► Seite 8



Schmerz-Update 2012

Am 25. und 26. Mai 2012 findet eine neue Fortbildungsreihe der zumstein dental academy gmbh in Luzern, Schweiz, statt. Ein Expertenteam gibt Einblick in die Schmerzgrundlagen.

► Seite 11

ANZEIGE

HCH Tiefenfluorid®
Zwei Schritte zum Erfolg

- sichere Kariesprophylaxe durch Depot-Effekt
- Langzeit-Remineralisation auch an schwer erreichbaren Stellen
- White Spots verschwinden
- zur mineralischen Fissurenversiegelung* * 2006-1-2009

siehe auch S. 14



HCH HUMANCHEMIE
Kompetenz in Forschung und Praxis

Humanchemie GmbH
Hinter dem Krug 5 • D-31061 Alfeld/Leine
Telefon +49 (0) 51 81 - 2 46 33
Telefax +49 (0) 51 81 - 8 12 26
www.humanchemie.de
eMail info@humanchemie.de

Bleaching in Zahnarzt-Hand!

EU-Kosmetikrichtlinie regelt Zahnbleichen.

BRÜSSEL – Die erste Anwendung von Zahnbleichmitteln oder Zahnaufhellern auf der Basis von Wasserstoffperoxid und Wasserstoffperoxid freisetzenden Verbindungen oder Gemischen in einer Konzentration von 0,1 bis 6 Prozent – wie Carbamidperoxid und Zinkperoxid – ist dem Zahnarzt im Sinne der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie vorbehalten oder muss unter dessen direkter Aufsicht erfolgen, sofern ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleistet ist. Eine Abgabe an Minderjährige ist gänzlich verboten. Dies stellt die im Spätherbst in Kraft getretene EU-Kosmetikrichtlinie klar.

Produkte mit einer Wasserstoffperoxidkonzentration unter 0,1 Prozent sind frei verkäuflich, solche mit einer Konzentration über 6 Prozent verboten. Bislang war die zulässige Konzentration von Wasserstoffperoxid in Mundhygieneprodukten, einschließlich Zahnaufhellung oder Bleachingprodukten, auf 0,1 Prozent beschränkt. Dennoch wurden in vielen EU-Mitgliedsstaaten Produkte mit einem höheren Gehalt verkauft. Die Änderung der Kosmetikrichtlinie muss in den kommenden Monaten nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Kosmetikrichtlinie stammt aus dem Jahr 1976. Vertreter der europäischen Zahnärzteschaft begrüßten die Entscheidung des Ministerrates einhellig und verwiesen darauf, dass das Zahnbleichen aus Gründen des Patientenschutzes in die Hände des Zahnarztes gehöre. [DT](#)

Akute Hepatitis C: Zielgerichtete Therapie bald möglich

Behandlungsmöglichkeiten für Patienten mit Neuinfektion in Aussicht. Von Mag. Jeannette Enders, *Dental Tribune*.

WIEN – Rund 30 Prozent aller akuten Hepatitis-C-Erkrankungen heilen von alleine aus, 70 Prozent werden chronisch. Eine Prognose über den Verlauf war bisher nur eingeschränkt möglich. Ein Wissenschaftsteam unter der Leitung der MedUni Wien konnte in einer österreichweiten, multizentrischen Untersuchung von Patienten mit akuter Hepatitis C* zwei Faktoren nachweisen, welche eine spontane Therapie der Infektion ermöglichen.

Das Team um den Hepatologen Harald Hofer von der Universitätsklinik für Innere Medizin III fand heraus, dass dazu die Kombination aus zwei Merkmalen hilfreich ist. Hofer: „Ein Polymorphismus im IL28B Gen, ein genetisches Merkmal, und das Interferon-gamma induzierbare Protein-10 (IP-10) haben Einfluss auf die spätere Entwicklung der akuten Hepatitis-C-Virusinfektion. Wenn ein Patient eine gute Konstellation beider Merkmale besitzt, die sich im Blutbefund nachweisen lassen, ist eine spontane Ausheilung sehr wahrscheinlich.“

Betroffene in Österreich

Hepatitis C zählt zu den häufigsten Viruserkrankungen weltweit. In Österreich sind Schätzungen zufolge derzeit rund 1 % der Gesamtbevölkerung mit dem Hepatitis-C-Virus chronisch infiziert, das entspricht etwa 80.000–100.000 Personen. Jährlich kommen circa 1.000 Neuinfektionen dazu. Die Infektion mit Hepatitis C nimmt in etwa 70 % bis 80 %



Foto: Darren Baker

einen chronischen Verlauf und kann nach vielen Jahren beschwerdefrei zur Leberzirrhose oder Leberkrebs führen. Eine rechtzeitige Diagnose ist daher lebenswichtig. Sowohl der Verhütung als auch der frühzeitigen Therapie der chronischen Hepatitis C kommt in den letzten Jahren ein rasch zunehmender Stellenwert zu.

Hygienemaßnahmen wichtig – auch für die Zahnarztpraxis

Der Hauptinfektionsweg ist der intravenöse Drogenabusus. Daneben zählen zu den Risikogruppen Organ-Empfänger, unsterile Piercings und Tätowierungen, medizinische Berufsgruppen, die mit infektiö-

sem Blut oder Blutprodukten in Kontakt kommen und Neugeborene von infizierten Müttern. Neben Hepatitis B und D ist die Hepatitis C – insbesondere für die zahnärztliche Praxis und hier bei chirurgisch tätigen Zahnärzten – klinisch bedeutsam. Das Risiko einer Virusübertragung eines Hepatitis-C-positiven Zahnarztes auf einen Patienten kann im Gegensatz zur Hepatitis B jedoch weitgehend vernachlässigt werden. Es bleibt aber die Möglichkeit einer Übertragung von Patient zu Patient durch kontaminierte Instrumente.

Um bei zahnärztlichen Eingriffen Übertragungsrisiken zu minimieren, müssen, wie in allen medizi-

nischen Bereichen, Grundregeln der Hygiene beachtet werden. Diese beinhalten z.B. den Gebrauch steriler Einmalmaterialien, Reinigung und Desinfektion von Instrumenten und Geräten, die kontaminiert werden können, sowie den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung und Barrieremaßnahmen. [DT](#)

Quelle: www.meduniwien.at; Hepatitisliga Österreich

*Gastroenterology: „Serum Level of IP-10 Increases Predictive Value of IL28B Polymorphisms for Spontaneous Clearance of Acute HCV Infection.“ S. Beinhart, J. H. Aberle, M. Strasser, E. Dulic-Lakovic, A. Maieron, A. Kreil, K. Rutter, A. F. Staettermayer, C. Datz, T.M. Scherzer, R. Strassl, M. Bischof, R. Stauber, G. Bodlaj, H. Laferl, H. Holzmann, P. Steindl-Munda, P. Ferenci, H. Hofer. doi:10.1053/j.gastro.2011.09.039

Ärztammerwahl geht ELGA-Gesetz vor

Wirtschaftsminister Mitterlehner glaubt, dass sich das Gesetz zur Elektronischen Gesundheitsakte ELGA noch „ziehen“ werde.

WIEN – Das Gesetz für die elektronische Gesundheitsakte wird sich nun weiter verzögern, so Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, ÖVP

(ELGA), weil die Ärzte mit einer neuen Kammerführung – diese wird im Frühjahr gewählt werden – sich dazu äußern können sollen. Nach

Zustimmung der Länder und des Hauptverbandes komme es vor allem auf die Ärzte als direkte Betroffene an, dass diese ohne grundlegende Übereinstimmung nicht gezwungen werden könnten, mit der ELGA-Einführung belastet zu werden.

Verwundert zeigte sich der Minister, dass man sich vonseiten der Ärztekammer, bevor es überhaupt Gespräche zu ELGA-Einführungsregelungen gegeben habe, in Inseraten negativ positioniert habe.

Für den Minister hakt es nicht nur an der Ärztekammer, sondern



Foto: BMWFJ
Reinhold Mitterlehner

auch an Problemen, wie man den Datenschutz und die Kosten festlege. Es gebe eine Reihe von Problemen, die im Begutachtungsverfahren aufgetreten seien und die man lösen müsse. Grundsätzlich sehe man im Wirtschaftsministerium, und so auch bei der ÖVP,

ELGA positiv.

Mitterlehner betont aber auch, dass man nur Spiegelrassort sei und das Thema beim zuständigen Gesundheitsministerium liege. [DT](#)

Quelle: APA



Foto: Neil Rouse